

## Grundsatzerklärung der ZwickRoell Gruppe<sup>1</sup>

### Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt

Die Achtung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten<sup>2</sup> sowie die Sicherstellung deren Einhaltung im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette ist für die ZwickRoell Gruppe von zentraler Bedeutung.

Unser Engagement für den Schutz der Menschenrechte baut auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN, den „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ der UN, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den 10 Prinzipien des „UN Global Compact“ auf.

### Code of Conduct und Lieferantenkodex

Die Einhaltung der Menschenrechte und die Beachtung umweltbezogener Pflichten sind wichtige Bestandteile unseres [Verhaltenskodex](#), zu dessen Einhaltung jeder Mitarbeiter, jede Führungskraft, jeder Geschäftsführer und jedes andere Organmitglied der ZwickRoell Gruppe verpflichtet ist. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist ebenso integraler Bestandteil unseres [Lieferantenkodex](#), zu dessen Einhaltung jeder Lieferant<sup>3</sup> der ZwickRoell Gruppe verpflichtet ist. Von Lieferanten, mit denen die ZwickRoell Gruppe eine direkte Vertragsbeziehung unterhält, erwarten wir, dass sie ihrerseits die Achtung der Normen unseres Lieferantenkodexes entlang ihrer Lieferkette weiterreichen und deren Einhaltung angemessen kontrollieren.

---

<sup>1</sup> Die ZwickRoell Gruppe umfasst die ZwickRoell SE und alle von ihr kontrollierten Konzerngesellschaften.

<sup>2</sup> Umweltbezogene Pflichten beinhalten neben der Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Vorgaben insbesondere die Einhaltung der Vorgaben des Basler Übereinkommens, POPs Übereinkommens und Minamata Übereinkommens.

<sup>3</sup> Als Lieferant sind alle Geschäftspartner zu verstehen, die Produkte an die ZwickRoell Gruppe liefern oder Dienstleistungen für die ZwickRoell Gruppe erbringen.

## Risikomanagement

Die ZwickRoell Gruppe hat ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem etabliert, um ihre Sorgfaltspflichten zu erfüllen.

1. ZwickRoell Gruppe führt jährlich und anlassbezogen angemessene Risikoanalysen durch, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu identifizieren. Diese Risikoanalyse untergliedert sich in eine abstrakte und eine konkrete Risikoanalyse. Zuerst wird anhand wesentlicher Indizes und anderer Quellen ermittelt, welche abstrakten branchen- und länderbezogenen Risiken in der Lieferkette der ZwickRoell Gruppe bestehen. Danach werden die abstrakt identifizierten Risiken im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse z.B. anhand von Lieferantenfragebögen, Zertifikaten, Audits und anderen Nachweisen plausibilisiert.
2. Anschließend werden die identifizierten Risiken bewertet und priorisiert. Die Risikobewertung erfolgt anhand der gesetzlich normierten Angemessenheitskriterien. Anhand der Bewertungsergebnisse werden die Risiken sodann priorisiert. Die Priorisierung dient dazu, dass die ZwickRoell Gruppe ihre Ressourcen bei der Steuerung der identifizierten Risiken effektiv einsetzen kann.
3. Anschließend werden die priorisierten Risiken durch angemessene und wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen adressiert. Durch die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen wird das Ziel verfolgt, den Eintritt eines Risikos zu verhindern (z. B. durch Schulungen). Abhilfemaßnahmen dienen dem Zweck, bereits eingetretene Verletzungen zu beenden und gleichartige Verletzungen zukünftig zu unterbinden.
4. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen wird anlassbezogen und mindestens jährlich kontrolliert. Sollte sich bei einer Wirksamkeitskontrolle herausstellen, dass ergriffene Maßnahmen eine unzureichende Wirksamkeit aufweisen, werden diese angepasst.



## Entgegennahme von Hinweisen (Meldestelle)

Die ZwickRoell Gruppe hat mehrere Meldekanäle eingerichtet, um Hinweise über Menschenrechts- und Umweltverletzungen einreichen zu können:

Die direkte Meldung an den Vorgesetzten, den Compliance Officer ([compliance@zwickroell.com](mailto:compliance@zwickroell.com)), den zuständigen Compliance Verantwortlichen, die Personalabteilung oder ein Mitglied der Unternehmensleitung der ZwickRoell Gruppe. Zusätzlich bietet die ZwickRoell Gruppe Hinweisgebern die Möglichkeit, den Hinweis an unsere Ombudsperson zu richten. Die Ombudsperson können Hinweisgeber entweder telefonisch unter: +49 (89) 90 420 49 62 / +49 (170) 91 37 617 oder per E-Mail unter: [ZwickRoell-Whistleblowing@bay-gmbh.com](mailto:ZwickRoell-Whistleblowing@bay-gmbh.com) erreichen.

## Umgang mit Meldungen

Alle Meldungen werden unabhängig vom gewählten Meldekanal vertraulich behandelt. Weitere Informationen zum Meldeverfahren finden Sie in unserer [Verfahrensordnung](#).

## Verantwortlichkeiten

Die Unternehmensleitung der ZwickRoell Gruppe ist an oberster Stelle für die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verantwortlich. Sie überwacht die operative Umsetzung der notwendigen Prozesse und Maßnahmen. Darüber hinaus wird durch regelmäßige und anlassbezogene Berichterstattungen gewährleistet, dass sowohl die Unternehmensleitung als auch die zuständigen Risikoverantwortlichen stets über alle wesentlichen menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken informiert sind, um diese effektiv steuern zu können.

Auf operativer Ebene obliegt es jeder Führungskraft der ZwickRoell Gruppe, die menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt in Ihrem Einflussbereich sicher zu stellen. Diese Verpflichtung bezieht sich insbesondere auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten durch die Mitarbeiter und die Lieferanten der ZwickRoell Gruppe. Die ZwickRoell Gruppe hat darüber hinaus einen Menschenrechtsbeauftragten etabliert, der die stete Kontrolle und Optimierung des Risikomanagementsystems in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt unterstützt.

## Dokumentation und Reporting

Die ZwickRoell Gruppe dokumentiert die Erfüllung der Sorgfaltspflichten in angemessenem Umfang und veröffentlicht jährlich einen diesbezüglichen Bericht. Dieser steht der Öffentlichkeit für 7 Jahre zur Verfügung und wird von der ZwickRoell Gruppe zusätzlich beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingereicht.

## Sensibilisierung der Belegschaft und der Lieferanten

Die Mitarbeiter der ZwickRoell Gruppe werden durch den [Verhaltenskodex](#) der ZwickRoell Gruppe für die Wichtigkeit der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten sensibilisiert und zu deren Einhaltung verpflichtet.

Mit dem [Lieferantenkodex](#) der ZwickRoell Gruppe werden die Lieferanten zur Achtung der Menschenrechte und der Umweltpflichten angehalten. Zugleich drückt der Lieferantenkodex aus, dass die ZwickRoell Gruppe die Lieferanten bei der Adressierung etwaiger Risiken unterstützt und sie gleichzeitig um ihre Unterstützung ersucht.

Stand: März 2025